

Württemberg.

Stuttgart, 25. Aug. Der Saatenstand in Württemberg um die Mitte des Monats August stellt sich wie folgt: Winterweizen 2,4; Sommerweizen 2,3; Winterdinkel 2,4; Winterroggen 2,3; Sommerroggen 2,4; Sommergerste 2,1; Haber 1,9; Kartoffeln 2,5; Hopfen 4,4; Klee 2,5; Luzerne 2,3; Bewässerungswiesen 2,5; andere Wiesen 2,6; Äpfel 4,1; Birnen 3,2; Weinberge 2,7. Der Stand der Winter- und Sommergetreide ist dank der günstigen Witterung der letzten Wochen fast allerwärts zufriedenstellend. Die Getreideernte hat sich zwar erheblich verspätet, verspricht jedoch im allgemeinen in Körnern und Stroh einen befriedigenden Ertrag. Besonders gerühmt wird der Stand des Habers, welcher heuer einen reichen Ertrag liefert. Die Kartoffelfelder haben sich wieder gut erholt. Dagegen hat sich der Hopfen nicht gebessert. Insbesondere steht die Kottenburger Gegend vor einer völligen Fehlernte. Besser ist es im Bezirk Tettang bestellt. Der Stand der Obstbäume, der in Äpfeln eine geringe, in Birnen eine mittlere Ernte erwarten läßt, ist gegen den Vormonat unverändert geblieben.

Wie schon früher mitgeteilt, bedeutet das neue württemb. Brausteuergesetz für unsere Brauindustrie durchschnittlich eine Mehrbelastung von 1,60 M. für das Hektoliter, eine Erhöhung, die wesentlich geringer ist als im Reiche der sogenannten Norddeutschen Brauereigemeinschaft, wenn auch die Steuer selbst, wie schon vorher, so auch künftig die der genannten Brauereigemeinschaft übertrifft wird. Unsere Brauer suchen nun nicht nur die neuen Steuern, sondern auch den in den letzten Jahren eingetretenen Konjunkturrückgang in seiner Wirkung auf die Biertrinker abzumildern. Der Preis, den Bierpreis von vier Dezil von 10 auf 12 Pfennig, und sonach das Hektoliter um 5 Mark zu erhöhen, ist noch nicht fallen gelassen, wiewohl aus Wirtschaftlichen allmählich ein kräftiger Widerstand einsetzt, der vielleicht weniger aus Tugend, als aus dem Bedürfnis heraus geübt wird, sich selbst an dem Ausschlag einen gehörigen Anteil zu sichern. In Nord-, Mittel- und Westdeutschland ist es bereits zu zahlreichen regelrechten Bierkriegen gekommen, und auch wir sind anscheinend nicht mehr weit davon. Nur spielten sich diese Kriege bisher zwischen den Brauereien und den Wirten ab, wobei man den eigentlichen Leidtragenden, den Biertrinker, zunächst noch beiseite ließ. Man kann umso gespannter darauf sein, wie er sich verhalten wird, wenn die streitenden Parteien sich so oder so, sicherlich aber auf seine Kosten, geeinigt haben. Heuer sind ja die Aussichten für Brauer und Wirte nicht schlecht, da Most und Wein wahrscheinlich teuer werden. Das kann sich aber übers Jahr schon sehr ändern und dann mag ja wohl auch einmal den Brauereien die Erkenntnis dämmern, daß das Publikum nicht dazu da ist, ihnen eine Mindestdividende für ihre Aktionäre zu sichern und für teures Geld ein Bier zu trinken, das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gehaltloser wird. Auch die Mäßigkeitsbewegung ist, wenn sie nicht in obes Abstinenzentum ausartet, eine schöne Sache.

Göppingen, 25. Aug. Freudig überrascht wurde vor einigen Tagen eine Anzahl hiesiger Geschäftsleute, als ihnen von einer hiesigen Familie Beträge bis zu mehreren Hundert Mark ausbezahlt wurden. Ein vor ca. 30 Jahren hier ansässiger Kaufmann, der infolge eines Konkurses seine Gläubiger nicht mehr befriedigen konnte, wanderte nach Amerika aus. Dort war er wieder vom Glück begünstigt, so daß er in die Lage kam, seine damaligen Gläubiger zu befriedigen, was nun zur angenehmen Ueberraschung dieser in den letzten Tagen geschehen ist.

Biberach, 13. Aug. Vor wenigen Tagen seien infolge des Genußes von Obst mit darauffolgendem Wassergenuß zwei Kinder einer hiesigen Familie rasch gestorben. Die Todesursache scheint aber nicht richtig angegeben worden zu sein, denn in den letzten zwei Tagen sind weitere drei Kinder der gleichen Familie unter ähnlichen Erscheinungen ge-

storben. Die Eltern, die noch vor 8 Tagen sechs gesunde und frische Kinder hatten, besitzen also nunmehr eines und auch dies liegt, wie man hört, in den letzten Tagen. Angesichts dieser beunruhigenden Todesfälle fragt die geängstigte Einwohnerschaft der Stadt, namentlich die Nachbarn der betroffenen Familie nach der Todesursache. Die Behörde schweigt aber vor der Deffenlichkeit und hat verfügt, daß die Familie ausquartieren und die Wohnung zu desinfizieren sei. Es zirkulieren bei dieser Sachlage natürlich die widersprechendsten Gerüchte, denen durch eine Bekanntgabe der zuständigen Beamtung der Boden entzogen werden könnte und sollte.

Stiegen a. Brenz, 27. August. Nach einer gelungenen Hebung eines kleineren Hauses in Burgberg durch hiesige Bauleute sollte auch das Wohnhaus des Händlers Danzer daselbst um 90 cm gehoben werden. Bald stürzte die Hinterwand des Hauses ein, ohne jemand zu treffen, und die weitere Hebung war vereitelt.

Aus Stadt, Bezirk und Umgegend.

Neuenbürg, 27. Aug. Im Hinblick auf den am kommenden Sonntag stattfindenden Ausflug des Schwarzwalbvereins zur Waldenburg und von da über „Straubenhardt“ nach Dennach mag es von Interesse sein, etwas „Geschichtliches“ über diesen Teil unseres Bezirks nachstehend zu erfahren:

Etwa 1/2 Stunde nordöstlich von Dennach stand auf einem Bergvorsprung gegen das Enztal die Burg Straubenhardt (alt Strubenhart), von der nur noch Reste des ehemaligen Burggrabens und Trümmersteine sichtbar sind.

Auf der 1/2 Stunden südwestlich vom Ort gelegenen Horntannebene soll ein Ort „Schwabhausen“ gestanden sein, auch will die Volkssage von einem abgegangenen Orte auf dem Heuberg wissen. Auf diesem Heuberg läßt der Volksaberglaube in der ersten Mainacht sich die Heryn versammeln. Von dem Enztal führt eine Steige, der Schwabenstich genannt, nach Dennach; in der Mitte des Berges finden sich an derselben noch die Reste eines steinernen Tors (Schwabentor), aus 2, etwa 5' hohen, mit pyramidenförmig zugehauenen Aufsätzen versehenen Torpfählen bestehend. Diese Benennung rührt aus der Zeit, in welcher Dennach, Feldrennach, Schwann u. noch Badisch war und man auf dem sogenannten Schwabenstich aus dem markgräflichen und pfälzischen Gebiet in das württembergische oder schwäbische Land eintrat.

Durch den Ort Dennach führt eine von Döbel nach Forzheim ziehende Römerstraße.

Dennach (alt Tennach, Tenech 1368) war ursprünglich Besitztum der Herren von Straubenhardt, hatte aber frühe die Herren von Schmalenstein als Mitbesitzer. Seit 1368 waren die Wölfe von Wunnenstein Lehensherren über ein Viertel des Dorfes.

Conz von Schmalenstein übergab den 28. März 1368 mit Willen seiner Söhne an Wolf von Wunnenstein, der gleichende Wolf genannt, nebst mehreren benachbarten Besitzungen zu Eigen das ganze Dorf „Kunwyl“, 1/2 der Dörfer Döbel, Dennach und Schwann und seinen Teil der zu Straubenhardt gehörigen Wälder, auch den Hof zu Oberniebelsbach, doch so, daß Conzens Söhne es wieder an Lehen empfangen sollten. Im Jahre 1414 aber trat Förderer von Wunnenstein mit seinem Sohne Hans und seinem Tochtermann Erpf von Benningen seine Rechte auf alle diese Besitzungen an Württemberg ab. Hierüber geriet Graf Eberhard in Streit mit dem Markgrafen Bernhard von Baden; beide wurden aber den 29. September 1423 mit einander dahin verglichen, daß Württemberg bei seinem Kauf um Conweiler mit seiner Zugehörde bleiben sollte, dem Markgrafen jedoch gegen die, welche ihm vorher den Kauf versprochen haben, sein Recht in allweg vorbehalten wäre.

Den badischen Besitz überwuchs bald der württembergische, und letztere Herrschaft brachte allmählig 1414, 1442, 1528 und 1598 den ganzen Ort an sich.

Die Herren von Straubenhardt hatten ursprünglich eine den nordwestlichen Teil unseres Bezirks begreifende, bis zum Döbel einschließlich herauf sich

erstreckende Herrschaft; einzelne Güter besaßen sie im 12. Jahrhundert in Dauschlott, auch in Derdingen, O.A. Maulbronn. In sehr früher Zeit waren sie Dienstmannen der Grafschaft Calw, zuletzt der Grafschaft Württemberg, trugen aber namentlich auch ansehnliche Lehen von der Grafschaft Eberstein, wie das Dorf Döbel. Burkhard, Schwigger, Konrad, Eberhard um 1100 sind die ältesten bekannten Namen des Geschlechts, von denen sich Eberhard um 1150 und 1186, Burkhard 1219 und Konrad, dieser im 13. Jahrhundert öfters, wiederholt; im Jahr 1261 kommt vor Berthold.

Das Schloß Straubenhardt selbst war im 14. Jahrhundert Ganerbschloß der von Straubenhardt und der von Schmalenstein. In dem Jahr 1360 hielten die Besitzer zu der fehdelustigen Raubrittergesellschaft der Martinsvögel, die mit Wolf von Wunnenstein (seit 1308 Mitbesitzer von Dennach) und dem Grafen von Eberstein 1367 den „Ueberfall von Wildbad“ ausführten, dafür aber erfahren mußten, daß von dem Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg und dessen Genossen eben dieses Schloß erobert, jedoch nicht auf lange behalten wurde (Stälin, Wirt. Gesch. 3, 302). Darüber mußten die Ganerben, die von Schmalenstein und Albrecht von Straubenhardt am 30. Juli 1369 dem Herzog Ruprecht dem älteren Pfalzgrafen die Burg zu einem offenen Haus machen, Conz und Aberlin von Straubenhardt und mehrere andere den 6. Mai 1374 dem Württembergischen Grafen die Doffnung und den Vorkauf der Burg zusichern. Am 16. Juni 1381 vertrieben sich der genannte Graf Eberhard mit seinem Sohn Ulrich gegen die badischen Markgrafen Bernhard und Rudolf Gebrüder, ihnen getreulich beholfen zu sein, daß die Feste Straubenhardt, welche sie mit einander gebrochen haben, nicht mehr gebaut werden sollte, und am folgenden Tage gaben die Markgrafen von Baden den Grafen von Württemberg eine gleichlautende Gegenerklärung (Steinhöfer W. Chr., 2, 424). Dies wechselseitige Versprechen verlor aber bald an Bedeutung, als im Jahre 1382 die Markgrafen selbst einen Anteil an Straubenhardt erkaufen (s. oben). Immerhin lebte der Straubenhardt'sche Mannesstamm noch fort bis zum Jahre 1442, wo er mit Hans von Straubenhardt erlosch.

Im Jahre 1528 überließ Markgraf Ernst von Baden-Durlach die Burg Straubenhardt, 1/2 Schwann, 1/4 an Dennach und 1/4 an Döbel gegen das Dorf Dietlingen an den Erzherzog Ferdinand von Oestreich als damaligen Besitzer des Herzogtums Württemberg.

Ganz verschieden von dem älteren Geschlechte der von Straubenhardt sind die im 16. und 17. Jahrhundert blühenden Edlen Schöner von Straubenhardt, welche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in dieser Gegend vorkommen (Zeit Schöner zu Schwann 1488 im schwäbischen Bunde), und nachdem sie 1598, 1599 ihre verschiedenen Besitzungen, Rechte zu Schwann, Oberniebelsbach, Pfing, Gräfenhausen, Ottenhausen, Arnbach, Conweiler, Dennach, Döbel, Neusäß, Rudmersbach an Württemberg veräußert, zuletzt das Schloß Rudmersbach, als dessen Besitzer Ludwig Schöner von Straubenhardt noch im Landbuch von 1623 erscheint, inne hatten. Kuni-gunde Schönerin von Straubenhardt, verheiratet 1) an Samson Scheer von Schwarzenberg auf Oberhausen, württ. Kapitän zu Balingen, 2) an einen von Türk, lebte noch 1663 in hohem Alter und war wahrscheinlich die letzte ihres Hauses.

Neuenbürg, 27. August. Am Montag früh wurde in der Scheune des Gasthauses z. „Löwen“ in Salmbach der 27 Jahre alte, im „Löwen“ bedienstete Knecht Bernhard Hug mit zertrümmertem Schädel bewußtlos aufgefunden. Er wurde sofort ins hiesige Krankenhaus gebracht, wo er, ohne zum Bewußtsein zurückzukehren, am Mittwoch früh verstarb. Gericht und Staatsanwaltschaft waren bereits an Ort und Stelle und die eingeleitete Untersuchung wird wohl Aufklärung darüber bringen, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder ob es sich nur, wie vermutet wird, um einen Unglücksfall (Sturz vom Garbenloch) handelt.



Neuenbürg. Die Hundstage sind zu Ende, die in diesem Jahre sich ziemlich spät auf ihre Bestimmung besonnen haben, denn zu Zweidrittel waren sie regnerisch und kalt und erst das letzte Drittel brachte uns die lang entbehrte Hitze bzw. sommerliche Wärme. So wird uns hoffentlich ein schöner Herbst beschieden sein, der nach hellen und klaren Hundstagen alter Wetterweisheit noch kommen soll. Die Sonne verläßt nunmehr das Zeichen des Löwen, in welchem sie seit dem 23. Juli gestanden und tritt in das der Jungfrau ein. Die Tageslänge nimmt schon erheblich ab, sie ist am 31. August bereits um 1 Stunde 50 Minuten gekürzt.

Magold, 24. Aug. Auf dem heutigen Viehmarkt waren zugeführt: 17 Paar Ochsen, 71 Kühe, 43 Kälber und 56 Stück Schmalvieh. Verkauft wurden 11 Paar Ochsen mit einem Erlös von 9563 M., 21 Kühe mit 5680 M., 22 Kälber mit 2696 M. und 25 St. Schmalvieh mit 3980 M. Auf den Schweinemarkt wurden 178 St. Läufer Schweine und 320 St. Saugschweine zugeführt, wovon 122 St. Läufer Schweine mit einem Erlös von 7563 M. und 180 St. Saugschweine mit 4068 M. verkauft wurden. Preis pro Paar Läufer Schweine 65—106 M., Preis pro Paar Saugschweine 36 bis 54 M.

Dermisches.

Von der bairischen Grenze, 25. Aug. Der älteste Mann des Allgäu und wohl ganz Bayerns ist der in Schelldorf bei Kempten lebende ehemalige Tagelöhner Vinzenz Ruati, der 103 Jahre zählt. Er ist ein geborener Südtiroler aus Nonsberg, wohn er noch lehte Pfingsten eine Reise machte. Der Greis hat noch ein treues Gedächtnis, verrichtet leichte Arbeiten bei seinem 62jährigen Sohn, raucht täglich seine Pfeife und verschmäht auch ein Gläschen Schnaps nicht. Der Greis, welcher zur Zeit der Befreiung Tirols aus den Händen der Franzosen 3 Jahre alt war, erlebt nun in diesen Tagen die 100jährige Jubelfeier der von Andreas Hofer gewonnenen Schlacht am Iselberg (13. Aug. 1809.)

Der Lehrbua des Grafen Zeppelin. Dem Jugendrichter Dr. Rappert in Wien wurde neulich der 16jährige Lehrling Joseph S. vorgeführt. Der Junge war, wohnungslos umherirrend, von der Polizei aufgegriffen worden, wobei es sich herausstellte, daß er drei Meistern wenige Tage nach seinem Eintritt in die Lehre nach Unterschlagung kleiner Beträge durchgegangen war. — Richter: Was ist denn mit Ihnen, Sie halten es ja in keiner Lehre aus? Zuerst waren Sie bei einem Schneider, dann bei einem Schlosser und zuletzt bei einem Bäcker. — Angeklagter: I bitt', in Wien freit's mi net. I hab' woll'n nach Deutschland fahren, hab' aber z'wenig Geld g'habt. — Richter: Was wollen Sie denn in Deutschland unternehmen? — Angeklagter: I hab' so viel g'hört vom Grafen Zeppelin und seinem Luftballon und da wär' i gern als Lehrbua zu ihm gangen! — Diese „Erklärung“ der Diebstähle sah der Jugendrichter zwar nicht als vollgültige Entschuldigung an, aber er erkannte wenigstens auf eine milde Strafe und verurteilte den „Lehrbua des Grafen Zeppelin“ zu einer Woche Arrest.

Trinkgelderplage. Man schreibt nun: So viel schon über den Unfug des Trinkgelds geschrieben und gesprochen worden ist, die Unsitte ist härter, als alle Klagen und alle Opposition. Man kann augenblicklich wieder, da die Opfer des Trinkgeldes-Unfuges in der Reise- und Badezeit besonders zahlreich anzutreffen sind, die beweglichsten Klagen über die von Jahr zu Jahr wachsenden Ansprüche des auf Trinkgelder angewiesenen Personals hören. Es ist eine alte Sache, daß die Wertung des Menschen bei einem großen Teil dieses Personals sich nach der Höhe des Trinkgeldes richtet. Das wäre vielleicht nicht einmal das Schlimmste, vielfach aber hängt auch die Verrichtung von Dienstleistungen, für die man ganz normal und anständig zu bezahlen hat, von dem durch Trinkgelder beeinflussten Willen des Personals ab. Bequemt man sich nicht zu diesen Opfern, so kann man zwar durch Beschwerden und Vorstellungen zum Ziele kommen, aber man ist nachher noch mehr auf die Gnade und Ungnade des Personals angewiesen. Sollte es nun nicht möglich sein, daß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich eine allmähliche Einschränkung des Uebels herbeiführen ließe? Könnten z. B. nicht die Hotels und Gasthöfe mit einer Reform vorangehen? Das Publikum hätte sicherlich nichts dagegen, wenn in Hotels und Gasthöfen zu dem zu begleichenden Betrage noch 10 Prozent v. H. zugeschlagen würden, die die Trink-

gelder zu ersetzen hätten. Würden diese Zuschläge nun in eine besondere Klasse fließen und nach einem bestimmten Satze auf die Angestellten monatlich verteilt werden, so würde damit nicht nur die Verteilung der Summe auf die einzelnen Angestellten gerechter erfolgen, sondern es würde sich auch herausstellen, daß die Summe dieses Zuschlages auf die Dauer nicht geringer ist, als die der Trinkgelder. Dem Personal würde also keine finanzielle Benachteiligung aus der Durchführung einer solchen Reform erwachsen. Das Publikum wäre aber eine Plage los, die sich immer unangenehmer fühlbar macht. Eine Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, empfiehlt sich namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig sehr häufig nicht diejenigen Angestellten, denen wegen ihrer Leistungen das Trinkgeld eigentlich wirtschaftlich zukäme, die Spenden des Publikums erhalten, sondern gewisse Trinkgelderheisch, deren Einnahmen aus den Trinkgeldern oft nicht im entferntesten im Verhältnis zu ihren Leistungen dem Publikum und ihren Arbeitgebern gegenüber stehen. Gerade auch, um dieses Monopol auf das Einkommen von Trinkgeldern zu brechen, würde sich eine Reform wie die hier vorgeschlagene empfehlen.

Der amtliche Druckfehler. Man schreibt der „Post“ aus Rom: „Ein recht verhängnisvoller Druckfehler hat die italienische Regierung in eine sehr große Verlegenheit gesetzt: in dem neuen Gesetz betreffend die Reichskultur in Norditalien war für gewisse Uebertreibungen eine Geldstrafe auf 50 Frank festgesetzt worden. Im amtlichen Regierungsblatt (und in der Staatsgesetzsammlung, die in der gleichen Druckerei hergestellt und mit denselben Lettern gesetzt worden war), las man (anstatt 50) 500 Frank. Der erste, der nach diesem neuen Gesetz verurteilt wurde, war ein Reisfeldbesitzer in Novarra. Er wurde also nach dem vorliegenden Text des Art. 37 des neuen Gesetzes zu einer Geldstrafe von 500 Frank verurteilt, trotzdem das Gericht und alle Beteiligten wußten, daß es sich nur um einen Druckfehler handelte. Nach dem italienischen Recht gibt es nun vor der Hand kein Mittel, diesen Druckfehler zu corrigieren; was einmal in der Gesetzsammlung mit der Unterschrift des Königs veröffentlicht worden ist und das vom Justizminister aufgedruckte große Staatsiegel trägt, hat volle Gesetzeskraft, und es ist ein neues Gesetz erforderlich, um hier eine Aenderung vorzunehmen. Das Parlament aber befindet sich in den Ferien, und so muß bis zum November gewartet werden, um diesen Druckfehler zu verbessern. Bis dahin aber müssen alle Konventionen, die unter die Bestimmungen dieses Artikels 37 fallen, mit 500 Frank Geldstrafe belegt werden, und der Regierung oder den betreffenden Gerichten wird nichts anderes übrig bleiben, als von Amis wegen in jedem einzelnen Fall die Gnade des Königs anzurufen, der dann jedesmal die 500 in 50 Frank umwandeln muß; nur auf solche Weise kann den Gesetzen Genüge geleistet werden. Der Fall steht wohl einzig da in seiner Art.“

Eine löbliche Szene, so schreibt das „Neue Tagblatt“, ereignete sich in letzter Woche in dem Sitzzug München-Starnberg. Kurz vor Abgang des Zuges stiegen ein Herr und zwei junge Damen ein und strebten, da der Wagen fast ganz besetzt war, dem Abteil für Nichtraucher zu, das durch die bekannte bayerische Schiebetür von dem Raucher-Abteil getrennt ist. Der vorausgehende Herr und die eine Dame kamen auch glücklich durch die schmale Öffnung der Türe, die sich festgeklemmt hatte und um keinen Preis der Welt zurückwich. Die zweite junge Dame stuzte, versuchte hindurchzugehen — aber es ging nicht, weil der Hut einen Riesenumfang hatte und sein Durchmesser die Lichtweite der Türe um die Hälfte übertraf. Zwei, dreimal setzte sie an und versuchte ihr Heil — aber es ging beim besten Willen nicht. Raslos und errötend stand sie vor der offenen Pforte und flüsterte: „Ach Gott, ich komme nicht durch!“ Im Wagen erhob sich lautes Gelächter, wos die Verlegenheit der Dame noch steigerte. Ich saß an der Tür und raunte leise: „Machen sie es doch wie der Ulmer Spatz, meine Gnädige!“ Sie lächelte, wand und beugte ihren schlanken Leib und neigte den Kopf nach der Schulter, so daß das Riesenumgetümel auf ihrem blonden Haupte in vertikale Richtung zu stehen kam. Und siehe da — es ging, sie war durch! Lautes „Bravo“ lobte ihren Heldennut.

Das Grammophon als Lebensretter. Man schreibt der „Inf.“ aus Paris: Eine Dame der vornehmsten Pariser Gesellschaft, die Baronin Lucienne de Harendorff, ist vor einigen Tagen durch ihre eigene Geistesgegenwart auf eine höchst

sonderbare Weise dem Tode entgangen. Die Baronin, eine etwa vierzigjährige Dame, besitzt etwa eineinhalb Stunden von Paris entfernt ein Landhaus, auf welchem sie gewöhnlich im Laufe des Sommers einige Wochen zu verleben pflegt. Sie hat dort nur wenig Dienerschaft und fährt — die Baronin ist Witwe — überhaupt ein ziemlich zurückgezogenes Dasein. Unlängst wurde nun in diesem Landhause, jedenfalls von Pariser Apachen, des Nachts ein Einbruch verübt. Wie die Baronin der Polizei erzählt, erwachte sie etwa gegen 1 Uhr nach Mitternacht durch ein leichtes Geräusch im Nebenzimmer und als sie horchte, vernahm sie ein sonderbares Geräusch, wie wenn irgend etwas gewaltsam erbrochen würde. Zu ihrem Entsetzen drang auch durch den Türspalt Licht. Vorsichtig erhob sie sich von ihrem Bett und spähte durch das Schlüsselloch, wo sie zwei defekt gekleidete Männer erblickte, die eifrig bemüht waren, ihren Schreibtisch, der zahlreiche Wertpapiere und Schmutz um etwa 40 000 Francs enthielt, zu öffnen. Beide Männer waren mit Revolvern versehen und ihrer ganzen Erscheinung nach zu schließen, durften sie wohl zu allem entschlossen sein. Die Baronin war vor Schreck beinahe einer Ohnmacht nahe und zu ihrem Entsetzen fiel ihr ein, daß sie mittels der Zimmerglocke nur ihr Kammermädchen weder aber den Kutscher, noch den Diener erreichen könne. Hätte sie Alarm geschlagen, so konnte das ihr sicherer Tod sein, denn die Pariser Apachen pflegen in solchen Fällen nicht viel Federlesens zu machen. Sie besaß wohl selbst einen Revolver, aber der war gleichfalls im Schreibtische verwahrt und somit für sie momentan unerreichbar. In ihrer Verzweiflung geriet sie plötzlich auf einen höchst merkwürdigen Ausweg, der ihr auch tatsächlich unverhofft eine schnelle Rettung brachte. Die Baronin hatte nämlich in ihrem Zimmer ein großes Grammophon stehen, auf welchem, wie sie wußte, abends vorher gerade die wunderbare Stimme Caruso's mit beinahe natürlicher Stärke gesungen hatte. Vorsichtig schlich sie sich zu dem Apparate, zog die Kurbel auf und wartete nunmehr atemlos vor Spannung, welchen Effekt dieser Trick üben werde. Die Baronin hatte sich nicht verrechnet: kaum scholl die mächtige Stimme des Tenors aus dem Apparate, laut und schallend in die Nacht hinaus, als die Verbrecher, die in ihrem Schrecken den Unterschied zwischen künstlichem und natürlichem Klange nicht erkannten, wie von einer Panik erfaßt, alles stehen und liegen ließen, um nur das Weite schnell zu suchen. Ja, der Schrecken der überraschten Einbrecher war so groß, daß sie sogar einen Teil ihrer Werkzeuge und einen Hut zurückließen, Dinge, die der Polizei die Aufindung der Täter binnen drei Tagen ermöglichten. Die Baronin de Harendorff, die mit Caruso persönlich befreundet ist, hat ihm von dem Vorfalle brieflich Mitteilung gemacht und der große Sänger antwortete ihr, es sei ihm eine besondere Genußgewinnung gewesen, seiner lieben Freundin das Leben gerettet zu haben.

Sie weiß sich zu helfen. Folgendes nette Geschichtchen wird aus Bayreuth berichtet: Ein hier in Garnison stehender Chevauxleger hatte während seines Urlaubes in Sachsen ein Mädchen kennen gelernt, mit dem ihn bald zarte Bande verknüpften. Als sie ihm nach seiner Rückkehr nach Bayreuth das erste Briefchen schicken wollte, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß sie wohl Namen und Wohnort ihres Angebeteten, nicht aber seinen Truppenteil im Gedächtnis behalten hatte. Aber wir Sachsen „sein helle“ und so fügte die Maid der Adresse die Bemerkung bei „Soldat mit grünen Posen und roten Streifen“. — Der Adressat wurde denn auch allsogleich ermittelt.

Charade.

Das Erste schafft der Freunden viel,
Zeigt bunten Schmutz, bringt frohes Spiel.
Das andre ist als Stadt bekannt
Und braust auch windschnell durch das Land.
Um zu erhöh'n des Ersten Pracht,
Wird stolz das Ganze oft gemacht.

Tierische und pflanzliche Schädlinge haben stellenweise im vergangenen Erntejahr arge Verwüstungen angerichtet. Viel Wintergetreide mußte wegen Frostschaden umgepflügt werden. Kommen aber die Herbstsaaten durch richtige und reichliche Düngung gekräftigt in den Winter, so widerstehen sie allen schädigenden Einflüssen viel besser. Bei der Herbstbestellung unterlasse man daher nicht, auch reichlich mit Thomasmehl zu düngen.